

Beschlussempfehlung

Hannover, den 20.11.2017

Ältestenrat

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Drs. 18/1

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ältestenrat empfiehlt dem Landtag gemäß § 100 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages, die Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages vom 4. März 2003 (Nds. GVBl. S. 135), zuletzt geändert durch Beschluss vom 13. Juni 2017 (Nds. GVBl. S. 189), wie folgt zu ändern:

1. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„¹Dem Präsidium gehören die Präsidentin als Vorsitzende oder der Präsident als Vorsitzender, 4 Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten und 13 weitere Mitglieder (Schriftführerinnen, Schriftführer) an.“
2. In § 10 Abs. 1 wird die folgende neue Nummer 1.2 eingefügt:
„1.2 Unterausschuss ‚Medien‘,“.
3. § 11 Abs. 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„¹Der Unterausschuss nach § 10 Abs. 1 Nr. 1.1 hat 9 Mitglieder, die Unterausschüsse nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1.2, 3.1, 6.1 und 7.1 haben 15 Mitglieder.“
4. In § 14 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „13“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

Dr. Gabriele Andretta

Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
als Vorsitzende des Ältestenrats

(Verteilt am 20.11.2017)